

CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
Herrn Dominik Schnell

per Mail:

Bielefeld, 02.04.2024

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.04.2024

Sehr geehrter Herr Schnell,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.04.2024 bitten wir folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der einstimmig in der AfUK-Sitzung vom 15.02.2022 getroffene Beschluss zur Prüfung der Begünstigungsmöglichkeiten von Hecken in Bielefeld (Drucksache 3333/2020-2025) wird wie folgt erweitert:

Bei der Prüfung soll dem Faktor „Auswirkungen der Aufhebung rechtlicher Vorschriften zur Heckenhöhe“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang besonders geprüft werden, ob die Begrenzungen der Heckenhöhe in den diversen Bebauungsplänen in Bielefeld allein durch Belange des Straßenverkehrs gerechtfertigt sind bzw. wie diese Belange ggf. anders berücksichtigt werden könnten.

Begründung:

Der Beschluss des AfUK vom 15.02.2022 (Drucksache 3333/2020-2025) konnte von der Verwaltung noch nicht umgesetzt bzw. überhaupt bearbeitet werden. Als Begründung hierzu findet sich im Ratsinformationssystem unter „Beschlussstand“ die folgende Formulierung: „Aufgrund des hohen personellen Aufwands, den die Einführung der Baumschutzsatzung fordert, können wir das Thema „Fördermöglichkeiten von Hecken“ erst dann aufgreifen und bearbeiten, wenn die drei beantragten Stellen für die Baumschutzsatzung besetzt wurden. Der Wiedervorlagetermin ist insofern davon abhängig.“ (Aufgerufen am 15.02.2024)

Zwei Jahre nach dem betreffenden Beschluss besteht die Hoffnung, dass die personellen Kräfte der Verwaltung an dieser Stelle nicht weiter durch die Einführung der Baumschutzsatzung blockiert sind und die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses beginnen kann. Inzwischen hat sich die Dringlichkeit zur Erhöhung der Biodiversität in Bielefeld weiter erhöht.

Eine besondere Aufmerksamkeit sollte in diesem Zusammenhang aufgrund ihrer Bedeutung im Ökosystem den Fluginsekten geschenkt werden, die private Gärten aufsuchen bzw. aufsuchen könnten.

Private Hecken sind für private Grundstücksbesitzer *eine* Möglichkeit, ihr Grundstück abzugrenzen und gleichzeitig dadurch einen ökologischen Beitrag zu leisten, denn u.a. können Hecken Nahrungs- und Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Fluginsekten sein. Beispielsweise dient der Honigtau auf Hecken als Nahrung für Schmetterlinge, Bienen, Hummeln und Schwebfliegen u.a.m..

Höhere Hecken bedeuten eine höhere Biomasse und somit einen größeren ökologischen Nutzen. Die Begrenzung der Heckenhöhe für private Grundstücksbesitzer durch entsprechende Vorschriften sind also kontraproduktiv für die notwendige Unterstützung von Fluginsekten in Bielefeld. Die Aufhebung solcher Vorschriften, sofern andere Gesichtspunkte dem nicht entgegenstehen, wäre also wünschenswert.

Für die Stadt Bielefeld bestände so eine einfache Möglichkeit, ohne Zwangsberatungen oder Eingriffe in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zur Gestaltung ihrer Gärten und ohne finanziellen Aufwand, die Fluginsekten in Bielefeld zu fördern und in dem Zusammenhang auch einen Beitrag zum „BieNe“ Projekt zu leisten (vgl. Drucksache 7270 2020-2025).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Matthias Kulinna



F.d.R.
Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer